Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen Kathrin Kirsch Coaching & Marketing, vertreten durch Frau Kathrin Kirsch, Hohensasel 51a, 22395 Hamburg, im folgenden **„Anbieter“** und dem Klienten, im Folgenden „**Klient**“, als Coachingvertrag im Sinne der §§ 611 ff. BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

(2) Der Anbieter bietet verschiedene Dienstleistungen an. Die Leistungserbringung erfolgt im Bereich Coaching und Mentoring, in Form von Einzel- und Gruppensessions für Privatpersonen und Firmen sowie später auch in Form von Produkten wie Workbooks, Coaching-basierten Kalendern und Online-Schulungen.

(3) Gegenstand des Coachings und des Services ist das Erbringen einer vereinbarten Leistung (Dienstvertrag) und nicht das Erreichen eines bestimmten Erfolges (kein Werkvertrag). Die beauftragten Leistungen gelten als erbracht, wenn das Coaching erfolgt ist und eventuell auftretende Fragen bearbeitet wurden. Der Klient verpflichtet sich im eigenen Interesse, alle relevanten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu erbringen.

(4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Unternehmen gem. § 14 BGB als auch gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB.

(5) Es gelten ausschließlich die Regelungen im jeweiligen Coachingvertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Klienten werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn der Anbieter der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Klient bucht bei dem Anbieter eine entsprechende Dienstleistung. Diese Buchung nimmt der Anbieter durch eine Buchungsbestätigung an. Eine Buchung kann persönlich, per E-Mail, per Kontaktformular oder über die Website des Anbieters zustande kommen. Die Preise kann der Klient der Website des Anbieters entnehmen bzw. dem jeweiligen Angebot.

(2) Der Vertrag kommt in jedem Fall erst zustande, wenn der Anbieter die Buchung des Klienten bestätigt. Die Buchung des Klienten ist bindend. Der Klient erhält mit der Buchungsbestätigung per E-Mail eine Rechnung.

(3) Die Präsentation und Bewerbung der Dienstleistungen auf den Webseiten, Broschüren des Anbieters oder innerhalb von Werbeanzeigen stellen kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, einen Dienstvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn der Anbieter aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen das Coaching nicht durchführen kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die ihn in Gewissenskonflikte bringen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Anbieters für die bis zur Ablehnung des Coachings entstandenen Leistungen erhalten.

© Recht 24/7 Rechtsanwaltskanzlei Schröder

§ 3 Inhalt des Coachings

(1) Der Anbieter erbringt seine Dienste gegenüber dem Klienten in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten in den oben genannten Bereichen anwendet. Inhalt und Ziel des Coachings werden zu Beginn gemeinsam definiert.

(2) Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Klienten kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Die erfolgreiche Umsetzung der Prozesse und die Erzielung bestimmter Ergebnisse obliegt allein dem Klienten. Der Anbieter begleitet den Klienten lediglich bei der Implementierung.

(3) Das Angebot des Anbieters dient rein dem Coaching. Die Durchführung einzelner Bereiche kann im Einvernehmen mit dem Klienten durch dritte Dienstleister durchgeführt werden.

(4) Der Klient verpflichtet sich, die im Rahmen des Coachings vom Anbieter erstellten Informationsmaterialien, Berichte und Analysen nur für eigene Zwecke zu verwenden. Der Klient erhält das ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht daran. Sämtliche Dokumente und Tabellen sind entweder personenbezogen und nicht von Dritten nutzbar oder vom Anbieter individuell für den Klienten erstellt.

(5) Sämtliche Unterlagen des Anbieters sind urheberrechtlich geschützt. Dies betrifft sowohl Inhalte von auf der Webseite des Anbieters, Vorträge, Präsentationen, Skripten und sonstige Coachingunterlagen. Der Klient ist nicht berechtigt, derartige Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben. Der Klient ist auch nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Anbieters Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von Coachingsitzungen zu machen. Der Klient erhält ein nicht übertragbares, nicht exklusives Nutzungsrecht an den im Rahmen der Coachingsitzungen zur Verfügung gestellten Schulungsmaterialien und der E-Learning Plattform.

(6) Der Anbieter wird den Klienten in Einzelfällen befragen, ob die Coachingsitzungen zu ausschließlich internen Zwecken aufgezeichnet werden können. Der Klient ist frei, ob er sein Einverständnis erklärt.

(7) Das Coaching ersetzt keine gründliche und körperliche Untersuchung, sowie keine Behandlung bei einem Arzt. Außerdem ersetzt sie keine Psychotherapie.

§ 4 Durchführung des Coachings

(1) Das Coaching beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Klient ist zur Abnahme des Coachings oder Umsetzung der erteilten Empfehlungen nicht verpflichtet. Der Klient erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen der Coachingsitzungen von ihm unternommen werden, in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, die Durchführung der Coachingsitzungen abzusagen, sofern bei ihm oder einem dritten, von ihm eingeschalteten Leistungserbringer eine Verhinderung, z.B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Unwetter, Verkehrsbehinderung oder Krankheit eintritt, die den Anbieter ohne eigenes Verschulden daran hindern, die Coachingsitzungen zum vereinbarten Termin abzuhalten. Ein Schadensersatzanspruch für den Klienten besteht in diesem Fall nicht.

(3) Im Fall einer Absage durch den Anbieter bietet dieser dem Klienten einen Ersatztermin an. Kommt über einen Ersatztermin keine Einigung zustande, wird die bereits gezahlte Vergütung dem Klienten erstattet. Die Erstattung umfasst lediglich den bei dem Anbieter tatsächlich eingegangen Betrag, also

© Recht 24/7 Rechtsanwaltskanzlei Schröder

abzüglich der Kosten und Gebühren, die bei dem vom Klienten gewählten Zahlungsweg angefallen sind.

(4) Die Abbildung und Beschreibung des Coachings und eines eventuellen Ortes der Coachingsitzungen auf der Website des Anbieters dienen lediglich der Illustration und sind nur ungefähre Angaben. Eine Gewähr für die vollständige Einhaltung wird nicht übernommen.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, Anpassungen an dem Inhalt oder dem Ablauf der Coachingsitzungen aus fachlichen Gründen vorzunehmen, etwa wenn Bedarf für eine Aktualisierung oder Weiterentwicklung des Coaching-Inhaltes besteht, sofern dadurch keine wesentliche Veränderung des Coaching-Inhaltes eintritt und die Änderung für den Klienten zumutbar ist.

(6) Dauer und Termine der Sitzungen werden zwischen den Parteien in beiderseitigem Einvernehmen mündlich oder schriftlich vereinbart. Der Anbieter ist berechtigt, Ort und Zeit der angekündigten Coachingsitzungen zu ändern, sofern die Änderung dem Klienten rechtzeitig mitgeteilt und für diesen zumutbar ist.

(7) Der Klient ist für eine korrekt angegebene E-Mailadresse und den regelmäßigen Abruf seiner E-Mails selbst verantwortlich.

(8) Der Anbieter ist berechtigt seine Leistungen in Bezug auf Coaching und Mentoring im Einvernehmen mit dem Klienten durch Subunternehmer und Dritte erbringen zu lassen.

(9) Der Klient ist verpflichtet, alle Materialien, Unterlagen, Links, Zugänge, Bilder und sonstige benötigten Details für die Coachingsitzungen an den Anbieter zu übermitteln, sofern für die Leistungserbringung erforderlich.

§ 5 Absagemöglichkeiten

(1) Ein zugesagter Termin kann bis zu 24 Stunden vorher kostenfrei über die auf der Webseite des Anbieters zur Verfügung gestellten Kontaktmöglichkeiten abgesagt werden. Andernfalls entsteht eine Ausfallvergütung in Höhe des vollen Honorars, es sei denn, der Klient kann nachweisen, dass der Schaden tatsächlich geringer ausgefallen ist.

(2) Ein Anspruch auf die Ausfallvergütung entfällt, wenn das Nichterscheinen bzw. die nicht fristgerechte Terminabsage unverschuldet erfolgte. Den Nachweis für fehlendes Verschulden hat der Klient zu erbringen.

§ 6 Zahlung

(1) Eine Zahlung ist gegenüber dem Anbieter mit den in der Rechnung angegebenen Zahlungsmitteln zum vereinbarten Fälligkeitsdatum ohne Abzug zu leisten.

(2) Bei Zahlungsverzug des Klienten ist der Anbieter berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen in gesetzlich zulässiger Höhe zu erheben.

(3) Alle Preise im Angebot des Anbieters sind als Bruttopreise aufgeführt.

(4) Eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse erfolgt nicht.

© Recht 24/7 Rechtsanwaltskanzlei Schröder

§ 7 Laufzeit und Kündigung des Coachingvertrages

(1) Der Dienstvertrag wird für die im jeweiligen Vertrag vereinbarte Laufzeit beziehungsweise Anzahl der zu erfolgenden Sitzungen geschlossen. Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrags ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Wenn es sich um die einmalige Erbringung einer Dienstleistung handelt, ist dies im Vertrag vermerkt und die nachstehenden Absätze des § 7 sind darauf nicht anwendbar.

(2) Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrages endet automatisch nach Durchführung der vereinbarten Coachingsitzungen. Eine Verlängerung des Vertrages ist jederzeit durch ein neues, bestätigtes Angebot möglich.

(5) Das Recht zur fristlosen und außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

(6) Im Fall der vorzeitigen Kündigung des Klienten aus wichtigem Grund bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters unberührt. Dem Klienten bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8 Vertraulichkeit des Coachings

(1) Der Anbieter ist der absoluten Schweigepflicht unterworfen. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht auch über die Beendigung der vereinbarten Vertragsleistungen zur Vertragserfüllung hinaus.

(2) Der Anbieter behandelt die Klientendaten vertraulich und erteilt Auskunft bezüglich der Inhalte der Gespräche und Coachingsitzungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Klienten (Schweigepflichtentbindung).

§ 9 Gewährleistung

(1) Der Anbieter ist bemüht, alle Tätigkeiten mit größter Sorgfalt und unter Beachtung anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Grundsätze zur Verfügung zu stellen. Alle Empfehlungen und Analysen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

(2) Gewährleistung für die Wirksamkeit seiner Empfehlungen übernimmt der Anbieter nicht. Der Erfolg der Coachingsitzungen liegt zum größten Teil außerhalb seines Einflussbereiches und hängt wesentlich von der Mitarbeit des Klienten ab, weshalb er nicht garantiert werden kann.

(3) Das Coaching ist Hilfe zur Selbsthilfe. Trotz größter Sorgfalt kann keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernommen werden.

§ 10 Haftung

(1) Der Anbieter haftet gegenüber dem Klienten in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

© Recht 24/7 Rechtsanwaltskanzlei Schröder

(2) In sonstigen Fällen haftet der Anbieter – soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Klient regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.

(3) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

(4) Der Klient trägt auch während der Coachingtermine die volle Verantwortung für sein Handeln selbst. Bei möglichen Störungen (z.B. emotional, physisch, psychisch oder beruflicher Art) verpflichtet er sich, den Anbieter darüber zeitnah zu informieren.

§ 11 Datenschutz

(1) Der Klient stimmt der elektronischen Datenverarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der nachfolgenden Regelungen, ausdrücklich zu. Klientendaten werden absolut vertraulich behandelt. Die mitgeteilten Daten des Klienten werden ausschließlich für die fachgerechte Ausführung der Dienstleistung genutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben.

(2) Sofern und soweit der Anbieter im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Klienten im Auftrag verarbeitet, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine marktübliche Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen.

(3) Der Klient willigt ein, dass der Anbieter die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Daten verarbeitet und speichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Klienten oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

(4) Der Klient willigt ein, dass seine Daten zu Marketingzwecken wie z.B. den Versand von Email-Newsletter, Social Media sowie für Online-Gruppenkurse verwendet werden dürfen. Der Klient kann dieser Nutzung jederzeit schriftlich widersprechen.

(5) Es gelten die gesonderten Datenschutzbestimmungen auf unserer Homepage unter folgendem Link:
https://kathrinkirsch-coaching.de/wp-content/uploads/2026/11/Datenschutzerklaerung_Kathrin-Kirsch-_09.11.2026_cl.pdf

§ 12 Widerrufsrecht

(1) Bezüglich des Widerrufsrechts verweist der Anbieter bei Verbrauchern auf die gesonderte Widerrufsbelehrung unter
https://kathrinkirsch-coaching.de/wp-content/uploads/2026/11/Widerrufsbelehrung_Kathrin-Kirsch_neu_09.11.2026.pdf

(2) Ist der Klient ein Unternehmer, ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen.

© Recht 24/7 Rechtsanwaltskanzlei Schröder

§ 13 Streitbeilegung

Wir sind zu einer Teilnahme an einem Verfahren zur Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht bereit oder verpflichtet.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Coachingvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist deutsch.

(3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(4) Handelt es sich bei dem Klienten um einen Kaufmann oder ein Unternehmen, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des Anbieters. Ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen. Das gleiche gilt für den Erfüllungsort.

© Recht 24/7 Rechtsanwaltskanzlei Schröder